

der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen
des bayerischen waldbesitzerverbandes



JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

des
Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V.

am Freitag, den 19. April 2024, 13.00 Uhr
an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim

Bitte merken Sie sich bereits heute den Termin vor.

Die Einladung mit der Tagesordnung
geht Ihnen im Vorfeld der Versammlung zu.

KOALITIONSVERTRAG

**Bekanntnis zum Waldpakt, aber
Zuständigkeit für Jagd geht ins
Wirtschaftsministerium**

Die Koalition zwischen CSU und Freie Wähler bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Grundlage für das weitere Handeln ist der Waldpakt.

Das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht soll erhalten werden. Im Einvernehmen mit den Eigentümerverbänden soll das forstliche Gutachten weiterentwickelt und fachlich gestärkt werden.

Im Bereich Umwelt und Naturschutz wird der freiwillige Ansatz gestärkt. Es gibt einen neuen Ressortzuschnitt, nach dem die Bayerischen Staatsforsten und die Jagd künftig dem Wirtschaftsministerium zugeordnet werden. Mit der Verlagerung der Jagd ins Wirtschaftsministerium verteilt sich künftig die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung von Eigentumsrechten auf zwei Ministerien, was eine konsistente Landnutzungspolitik in Bayern schwieriger macht. Der Waldbesitzerverband sieht in dieser Entscheidung das Risiko einer verstärkten Einflussnahme des Bayerischen Jagdverbandes auf die Politik der Staatsregierung. Die Verbandsspitze des BJV vertritt zunehmend die Interessen von Jagdpächtern auf Kosten der Waldeigentümer. Die bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen deshalb die weitere Entwicklung dieses Politikfeldes aufmerksam beobachten. Wir erwarten eine sachgerechte Jagdpolitik, die die völlig veränderten Rahmenbedingungen und Erfordernisse in Zeiten der fortschreitenden Klimaerwärmung beachtet. Denn die notwendige starke Beschleunigung des Baumartenwechsels in Richtung wärmetoleranter Mischwälder gelingt nur mit angepassten Schalenwildbeständen.

Ausschusswahlen 2024

Turnusgemäß steht bei der Mitgliederversammlung 2024 die Neuwahl des Ausschusses an. Satzungsgemäß obliegt dem Ausschuss die Wahl des Präsidenten, des 1. und 2. Vizepräsidenten und drei weiteren Präsidiumsmitgliedern aus seinen Reihen. Wir haben Sie hierzu bereits mit dem Waldbrief 4/2023 informiert.

Nach § 2 der Wahlordnung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V. wurde zur Vorbereitung der Wahlen ein Wahlausschuss gebildet. Mitglieder des Wahlausschusses sind: Georg Huber, Dr. Florian Frhr. v. Schaezler, Hans Riedl, Alfred Maderer sowie Geschäftsführer Hans Ludwig Körner. Der Wahlausschuss bereitet die Wahl vor, prüft die eingehenden Wahlvorschläge und stellt bis zum 31.01.2024 die Wahlliste zusammen. Diese wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht.

Der Ausschuss unseres Verbandes hat 25 Mitglieder. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird ein Stellvertreter gewählt. Die Besitzarten, die Besitzgrößen und die Zugehörigkeit zu den Regierungsbezirken sollen berücksichtigt werden.

Von den 25 Ausschussmitgliedern und 25 Stellvertretern werden von der Mitgliederversammlung gemäß § 9 Abs. 2 a der Verbandssatzung je 13 Kandidaten aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat ein Vorschlagsrecht für einen Kandidaten zur Wahl eines für die Annahme der Wahl bereiten Mitglieds in den Ausschuss.

Wir bitten Sie, bis spätestens zum **01.12.2023** Wahlvorschläge aus allen Besitzarten und -größen zur Ausschusswahl an die Geschäftsstelle des Bayerischen Waldbesitzerverbandes zu übermitteln. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen schriftlich erklären, dass sie bereit sind, sich zur Wahl zu stellen und eine etwaige Wahl anzunehmen. Um die Repräsentation des Waldbesitzes zu verjüngen, begrüßt es der Verband sehr, junge Waldbesitzer zu benennen. Auch fordert der Verband Waldbesitzerinnen ausdrücklich auf, sich zur Wahl zu stellen.

Wahlvorschlag des Präsidiums zur Ausschusswahl 2024

Dem Präsidium steht gem. § 9 Abs. 2 b ein eigenes Vorschlagsrecht für jeweils 12 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu. Den Wahlvorschlag des Präsidiums können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Mitglieder des Ausschusses	Stellvertreter der Mitglieder
Manfred Kröniger	Martin Neumeyer
Dieter Lenzer	Jürgen Kircher
Günther Felßner	Siegfried Jäger
Alexander Stärker	Alexander Erbgraf Fugger-Babenhausen
Peter Niggemeyer	Raoul Kreienmeyer
Wendelin Freiherr von Gravenreuth	Catejan Graf zu Toerring-Jettenbach
Paul Freiherr von und zu Franckenstein	Carl Graf von Drechsel
Franziskus Freiherr von Gumpfenberg	Dr. Stefanie Prinzessin von Löwenstein
Georg Huber	Bernhard Thalhammer
Carmen Hombach	Alfred Maderer
Andreas Täger	Bernhard Vollmar
Angelika Morgenroth	Birgitt Ulrich

AUS DER VERBANDSARBEIT

Erfolg der politischen Arbeit: GAK-Förderung für Wiederaufforstung und Waldumbau soll fortgesetzt werden

Das BMEL hat informiert, dass die eigentlich in diesem Jahr auslaufenden GAK-Sondermittel für Wiederaufforstung und Waldumbau (800 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023, 60 % bundes- sowie 40 % länderfinanziert) in gleicher Höhe von jährlich 120 Mio. Euro fortgeführt werden. Hierauf haben sich BMEL, BMUV und BMF vor kurzem verständigt. Die noch ausstehende Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers gilt als sicher.

Ab 2024 werden die GAK-Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert und unter das Dach des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz gestellt (ANK). Die fachlich-inhaltliche Steuerung verbleibt allerdings beim BMEL. Im Gegenzug werden die Mittel für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ künftig aus ANK-Mitteln bereitgestellt und in gemeinsamer Federführung von BMEL und BMUV verausgabt werden.

Für die Fortführung der GAK-Waldmittel hat sich auch der Bayerische Waldbesitzerverband gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den letzten Monaten eingesetzt. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass diese unverzichtbare investive Förderung nun mittelfristig finanziell gesichert ist und bewerten die Zusage des BMEL als Ergebnis einer erfolgreichen politischen Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene.

Novellierung des Bundeswaldgesetzes

Anlässlich der Hauptausschusssitzung unseres Dachverbandes AGDW-Die Waldeigentümer haben sich die Vertreter der Landesverbände und der AGDW mit dem

§ 9 Wahl des Ausschusses

(Auszug aus der Satzung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes)

1. Der Ausschuss besteht aus 25 Mitgliedern.

2. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird ein Stellvertreter gewählt. Die Besitzarten, die Besitzgrößen und die Zugehörigkeit zu den Regierungsbezirken sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

a) 13 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden aus den Reihen der stimmberechtigten Verbandsmitglieder bzw. deren Bevollmächtigten durch die Mitgliederversammlung gewählt.

(a) auf die Besitzgruppe „2.500 und mehr ha“ 2 Sitze

(b) auf die Besitzgruppe „500-2.499,999 ha“ 3 Sitze

(c) auf die Besitzgruppe „30-499,999 ha“ 3 Sitze

(d) auf die Besitzgruppe „0-29,999 ha“ 5 Sitze

Jedes stimmberechtigte Verbandsmitglied hat ein Vorschlagsrecht. § 7 Ziff. 9 Buchst.

a) und b) dieser Satzung finden bei der Wahl zu diesen 13 Mitgliedern des Ausschusses keine Anwendung. Gewählt sind diejenigen Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (relative Mehrheit). Das Nähere regelt die Wahlordnung.

b) 12 weitere Ausschuss-Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Präsidium vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung kann den Vorschlag des Präsidiums in offener Abstimmung mit zwei Drittel der Stimmen gemäß § 7 Ziff. 9 ablehnen. Andernfalls gilt der Vorschlag als angenommen. ...

Wald.Mensch.Heimat

Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit oder auch für Ehrungen im Verein geben wir einen Posten der 2. Auflage Wald.Mensch.Heimat. von Dr. Joachim Hamberger und Otto Bauer ab. Das Buch bietet einen Überblick über die Forstgeschichte Bayerns.

Zu beziehen im Karton zu 10 Stück, Porto und Verpackung 30,00 €/netto; Bestellungen bitte an die Geschäftsstelle.



Leiter der Abteilung Wald, Nachhaltigkeit, nachwachsende Rohstoffe am Bundeslandwirtschaftsministerium, Herr Farke, ausgetauscht.

Am 11.10.2023 haben die Umwelt- und Naturschutzverbände NABU, DNR, DUH und WWF einen eigenen „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur Förderung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes sowie zur Regelung seiner nachhaltigen Nutzung (BWaldG)“ vorgestellt. Der Waldbesitz lehnt diesen Entwurf ab. „Der Vorschlag ist an ordnungspolitischer Strenge, überbordender Regulierungswut und tiefem Misstrauen gegenüber dem Waldbesitz kaum zu überbieten. Die formulierten Grundpflichten wie ein die Wälder destabilisierender Vorratsaufbau, eine eigentumsfeindliche Gemeinwohl- und Ökologiepflichtigkeit sowie die massive Regulierung von Waldbewirtschaftung und Holznutzung werden der Anpassung der Wälder an den Klimawandel in keiner Weise gerecht. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Bewirtschaftungsvorgaben sind praxisfern und kommen einer de facto-Enteignung gleich. Diesen Vorschlag eines neuen Bundeswaldgesetzes, der die grundgesetzlich geschützte Eigentümergegenwart und Bewirtschaftungsfreiheit missachtet, weisen die Waldbesitzer auf das Schärfste zurück. Wir sind allerdings zuversichtlich, dass das BMEL diese Vorschläge ebenfalls als schlichtweg ungeeignet bewerten wird.“, so AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter.

Rechtsgutachten zum Solarpaket I: Duldungspflicht und gesetzlich fixierte Entschädigung sind verfassungswidrig

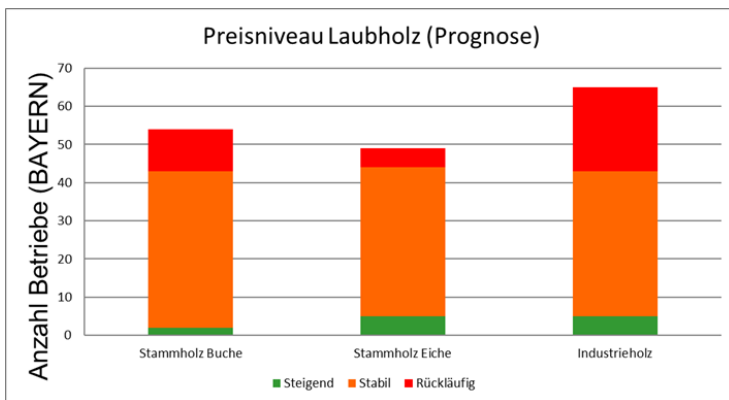
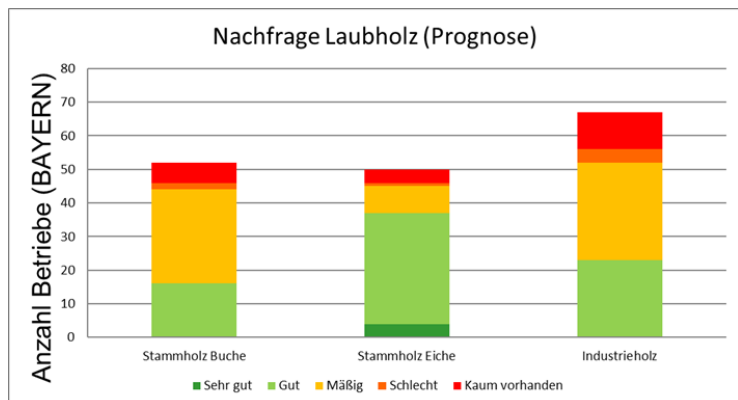
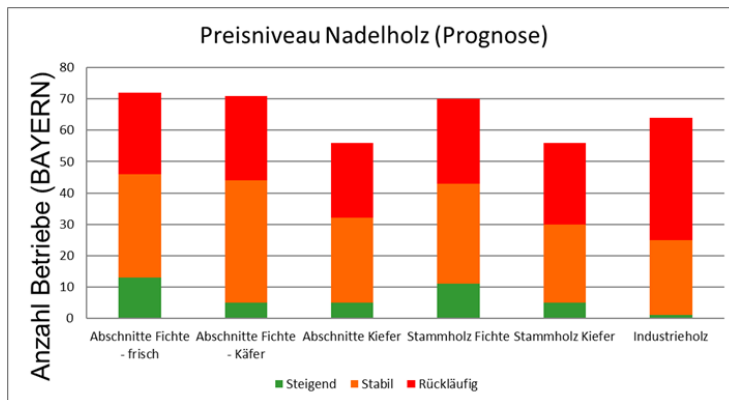
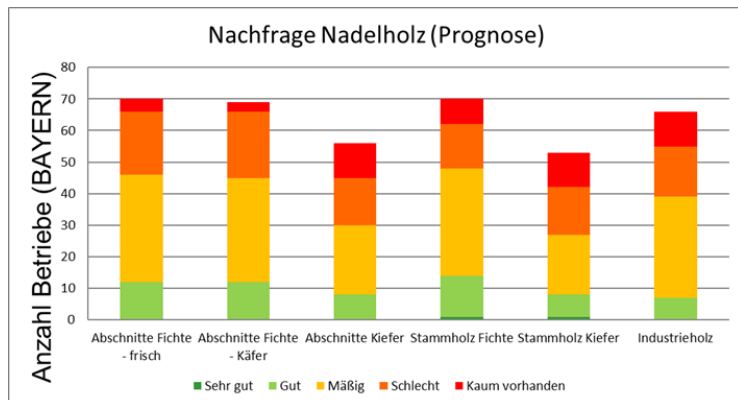
Die vom Bundeswirtschaftsministerium geplante Duldungspflicht von Leitungen zu Windenergie- oder PV-Anlagen verbunden mit einer Entschädigung von 5 Prozent des Grundstücksverkehrswerts ist evident verfassungswidrig. Dies ist das Ergebnis eines veröffentlichten Rechtsgutachtens der Berliner Kanzlei Heinichen Laudien, das von den Verbänden AGDW – Die Waldeigentümer und Familienbetriebe Land und Forst in Auftrag gegeben worden war. Am 19. Oktober war die erste Lesung des Solarpaket I im Bundestag angesetzt, in dem die Duldungspflicht festgeschrieben werden soll. Das Rechtsgutachten bestätigt, dass eine vom Gesetzgeber festgesetzte Entschädigung in Höhe von nur 5 Prozent des Verkehrswertes dem Grundgesetz widerspricht. Hier sind marktübliche Vergütungen anzusetzen, die auch das Ertragspotenzial der zu bauenden Anlage berücksichtigen sollten. In der Folge ist die Duldungspflicht verfassungswidrig. Eine Verhandlungslösung ist dem dirigistischen Eingriff vorzuziehen.

HOLZMARKT & HOLZVERWENDUNG

HOLZMARKT IN BAYERN

Holzmarkteinschätzung für das IV. Quartal

Teilnahme 83 Betriebe/FZus



FORSTBETRIEB

ACHTUNG BORKENKÄFER!

Jetzt ist noch einmal Sorgfalt geboten

Zum 30. September wurden die letzten Fallenfänge im Borkenkäfermonitoring der LWF erfasst. Bis in Lagen von rund 800 m über NN konnte der Buchdrucker auch heuer wieder meist eine 3. Generation anlegen. Dabei sah es zum Saisonstart im Frühjahr zeitweise nicht danach aus. Denn erst in der ersten Maiwoche setzte in den Lagen bis 800 m über NN der Hauptschwärmflug der Fichtenborkenkäfer ein. Auch in Lagen darüber gab es an mehreren Fallenstandorten deutliche Käferanflüge. Bayernweit registrierte die LWF ein sehr konzentriertes Schwärmen mit hohen Anflugzahlen oftmals über der Warnschwelle für Stehendbefall von 3.000 Käfern/Falle/Woche, insbesondere in den Regionen Bayerischer Wald, Frankenwald und Teilen des Fichtelgebirges. Aber auch die tieferen Lagen in Niederbayern entlang von Inn und Donau, die südliche Oberpfalz, das nördliche Schwaben und Teile Mittelfrankens verzeichneten wiederholt hohe Fallenfänge.

Der Kupferstecher war v.a. im Norden Bayerns zunehmend wieder am Befall beteiligt. Auch häuften sich Meldungen von Borkenkäferschäden an Douglasien- und Tannenverjüngungen. Dabei handelt es sich meist um den Furchenflügeligen Fichtenborkenkäfer (v.a. an Douglasie) und um Tannenborkenkäfer. Auch die Schäden an Tannenthälzern durch die Tannenborkenkäfer nahmen stark zu. Der Lärchenborkenkäfer trat ebenfalls deutlich in Erscheinung.

Das ist jetzt wichtig!

Zügige Aufarbeitung von Überwinterungsbäumen noch in diesem Jahr

☞ Die Fichten aus dem Sommerbefall zeichnen in den letzten Wochen mit Nadelverfärbung und –verlusten sowie mit Rindenabfall bei grüner und roter Krone.

☞ Nur ein Blick in die Rinde hilft im Herbst und Winter, um zu sehen, ob die Fichten noch Borkenkäfer befallen sind. Brechen Sie die Rinde auseinander und schauen Sie auch in tieferen Rindenschichten. Sind dort noch Borkenkäfer versteckt, ist eine rasche Aufarbeitung notwendig!

☞ Erst wenn die Fichtenkrone kahl und die Rinde stark ausgetrocknet ist, haben die Käfer die Fichte sicher verlassen. Dann ist aber auch die Chance verspielt, das Ausgangsniveau der Borkenkäferpopulation für das kommende Jahr abzusenken.

☞ Werden Fichten mit Borkenkäferbefall im Herbst nicht zügig aufgearbeitet, fällt die Rinde mit zunehmenden Frösten ab. Dies ist problematisch, da bei Rindenabfall die in der Rinde sitzenden Käfer „gezwungen“ werden, die Rinde zu verlassen. Bei warmen Temperaturen fliegen sie ggf. noch im Oktober und suchen sich einen neuen Überwinterungsstamm. Bei kühlen Temperaturen verbleiben sie in den abgefallenen Rindenstücken – zum Teil in mehreren Stockwerken - oder ziehen sich in den Boden zurück. Dort sind sie für eine waldschutzwirksame Aufarbeitung unerreichbar!

→ Für die Ausgangslage 2024 ist es daher entscheidend, befallene Fichten schnellstmöglich aufzuarbeiten, um einen Rindenabfall zu verhindern! Suchen Sie intensiv im Herbst und Frühwinter nach Überwinterungsbäumen. Die investierte Zeit und Energie machen sich im kommenden Frühjahr bezahlt!

→ Kontrollieren Sie auch von Tannen- und Lärchenborkenkäfer betroffene Bestände. Die Aufarbeitung ist die gleiche wie bei den Fichtenborkenkäfern! Allerdings ist die Entrindung nur im Larvenstadium sinnvoll, da sich die größeren Tannenborkenkäfer und der Tannenrüssler im Splint verpuppen und sich im entrindeten Stamm fertig entwickeln können.

Quelle: Blickpunkt Waldschutz 14/2023, LWF

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0

Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail info@Bayer-Waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de

LWF Merkblatt 54

KURZ UND KNAPP

Waldpflege im Klimawandel

Zur Schaffung klimastabiler Wälder führt rechtzeitige und zielgerichtete Pflege zu stabilen und risikoarmen Wäldern. So werden Mischbaumarten gesichert und Bestände vitalisiert. Ein neues Merkblatt der LWF gibt wertvolle Hinweise.

[Hier](#) geht es zum Merkblatt.

Karate Forst

Die Zulassung von Karate Forst ist nach Mitteilung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bis zum 30.06.2024 verlängert worden.

Ursprünglich lief Ende September 2023 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Karate Forst“ aus.

PEFC-Praxishilfen

Die [PEFC-Praxishilfen](#) leisten Hilfeleistung bei der Planung, Umsetzung und Dokumentation von Bewirtschaftungsmaßnahmen, um diese PEFC-konform durchzuführen. Dazu enthalten sie, neben Erläuterungen zum PEFC-Waldstandard, auch Checklisten, Ablaufschemata und Formularvorlagen, die auf freiwilliger Basis genutzt werden können. Nun hat PEFC Deutschland sieben neue Broschüren veröffentlicht:

- Waldverjüngung und Bestandesbegründung
- Waldschutz
- Holzernte
- Private Brennholzwerber
- Natur- und Umweltschutz im Betrieb
- Waldangepasste Wildbestände
- Audits